

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: DHH/2023/4101/1

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Kunstkommission straffer organisieren (FW | FÜR-Gemeinderatsfraktion)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Kulturausschuss	06.03.2024	7	Ö	Beratung

Kurzfassung

Von einem Anschluss der Kunstkommission an den Kulturausschuss soll aus zeitlichen und organisatorischen Gründen abgesehen werden.

Eine Reduzierung der Termine, eine Straffung der Sitzungen und eine Zusammenlegung von Kunstkommission und Kunstankaufskommission wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Der Kulturausschuss als auch die Kunstkommission setzen sich aus gemeinderätlichen Mitgliedern und sachkundigen Einwohner*innen zusammen. Während die gemeinderätlichen Mitglieder der Kunstkommission auch im Kulturausschuss vertreten sind, stimmen die sachkundigen Einwohner*innen der beiden Gremien nicht überein.

Wenn die Kunstkommission nach Kulturausschuss-Sitzungen stattfinden sollte, müsste ein klarer Zeitpunkt und das Ende der Kulturausschuss-Sitzung fest definiert sein. Das ist je nach Tagesordnungen nicht planbar. Kunstkommissions-Sitzungen, in denen auch Jurierungen vorgenommen werden, wären entsprechend auch länger. Das heißt, Doppelsitzungen würden unter Umständen bis in die späteren Abendstunden dauern.

Von einem Anschluss der Kunstkommission an den Kulturausschuss soll daher aus zeitlichen und organisatorischen Gründen abgesehen werden.

Zur Straffung der Kunstkommission gibt es folgende Möglichkeiten:

Über die zu behandelnden Themen werden die Mitglieder der Kunstkommission in den Beschlussvorlagen informiert. Hierzu erstellte und bisher zur Sitzung gezeigte Power-Point-Präsentationen können auf Wunsch bereits mit den Sitzungsunterlagen versandt werden. Die Jurierung der Kunst-am-Bau-Entwürfe erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Architekturwettbewerbe. Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten können demzufolge den Mitgliedern der Kunstkommission nicht vor der Jurierung zur Kenntnis gegeben werden.

Die Sitzung der Kunstkommission kann jedoch straffer organisiert werden, in dem zum Beispiel Redezeiten eingeführt werden. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, dass bei gleicher Haltung zu einem Thema, dies von weiteren Sitzungsteilnehmenden zum Beispiel durch Handzeichen signalisiert wird, um Redundanzen zu vermeiden.

Vor allem mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Karlsruhe hält es die Verwaltung ebenfalls für möglich, nur zwei Sitzungstermine pro Jahr im Frühjahr und im Herbst anzusetzen.

Denkbar ist darüber hinaus, dass die Kunstkommission und die Kunstankaufskommission ab Herbst 2024 zu einem Gremium zusammengeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig die Kunstkommission auf zwei Sitzungstermine, im Frühjahr und im Herbst, zu reduzieren und die Struktur der Sitzung zu straffen. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, Kunstkommission und Kunstankaufskommission künftig zusammenzulegen. Dies erfordert eine Anpassung der „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“.